

Standardisierte Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, Berufsreifeproofung, Diplomprüfung und Abschlussprüfung im Haupttermin 2021

Verordnung in Vorbereitung

Termine und Ergänzungsunterricht

- Der Beginn der **standardisierten schriftlichen Klausurarbeiten** wird vom 3. Mai 2021 auf den 20. Mai 2021 nach hinten verschoben. Das Unterrichtsjahr endet unverändert am 2. Mai 2021. Zwischen dem Ende des Unterrichtsjahres am 2. Mai und dem Beginn der schriftlichen Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung am 20. Mai findet ein zweiwöchiger **Ergänzungsunterricht** statt.

Zeitleiste der schriftlich stand. Prüfungen

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Deutsch: | 20. Mai 2021 |
| (Angewandte) Mathematik: | 21. Mai 2021 |
| Spanisch/Volksgruppensprachen: | 25. Mai 2021 |
| Englisch: | 26. Mai 2021 |
| Latein/Griechisch: | 27. Mai 2021 |
| Französisch: | 28. Mai 2021 |
| Italienisch: | 31. Mai 2021 |

- An höheren Schulen gem. SchUG-BKV (ohne stand. Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung) und an mittleren Schulen finden flexibel maximal zwei Wochen Ergänzungsunterricht nach dem jeweiligen Ende des Unterrichtsjahres statt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Ergänzungsunterricht intensiv auf die Prüfungen, die sie gewählt haben, vorbereitet.
- Zusätzlich gibt es schon nach Weihnachten zusätzlichen „**Förderunterricht**“ für Maturaklassen im Ausmaß von zwei Wochenstunden pro Klasse.
- **Nicht-standardisierte Prüfungen** können bereits ab 19. Mai 2021 durchgeführt werden. Diese Termine werden von der zuständigen Schulbehörde ggf. neu zu verordnen sein.
- An höheren Schulen gem. SchUG-BKV und an mittleren Schulen, die keine standardisierten Klausurarbeiten durchführen und an denen das Unterrichtsjahr zu einem abweichenden Zeitpunkt endet, erfolgt die Verordnung der neuen Termine der
- abschließenden Prüfungen (bspw. Diplom- und Abschlussprüfung) durch die zuständige Schulbehörde.
- Die **mündlichen Teilprüfungen** im Rahmen der Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung finden ab 7. Juni 2021 bis zum Beginn der Hauptferien (Sommerferien) statt. Die standardisierten mündlichen Kompensationsprüfungen an allen höheren Schulen finden am 16. und 17. Juni 2021 statt.

- Die Termine der mündlichen Teilprüfungen (bspw. Diplom- und Abschlussprüfungen) und der nicht-standardisierten mündlichen Kompensationsprüfung für alle höheren und mittleren Schulen müssen gegebenenfalls von der zuständigen Schulbehörde neu verordnet werden.

Abschließende Arbeit

- Die Präsentation und die Diskussion der vorwissenschaftlichen Arbeiten, Diplomarbeiten oder Abschlussarbeiten finden freiwillig statt. Gegebenenfalls verordnet die zuständige Schulbehörde diese Termine neu.
- Die Präsentation und die Diskussion werden unter Einhaltung der Hygienebestimmungen am Schulstandort abgehalten. Nach Vereinbarung zwischen den Kandidat/inn/en und der Schule können diese auch mit Hilfe von elektronischer Kommunikation im virtuellen Raum stattfinden, sofern die Kandidat/inn/en über die erforderliche technische Ausstattung verfügen.

Schriftliche und fachpraktische Klausurprüfung

- Die Anzahl der schriftlichen Klausurarbeiten wird nicht eingeschränkt. Die Arbeitszeit wird um 60 Minuten verlängert.
- Die Berücksichtigung der Jahresnote bzw. einer ermittelten Note bei der Festlegung der schriftlichen Gesamtnote wird beibehalten.
- Bei der schriftlichen Klausurarbeit muss dafür ein Schwellenwert von 30 Prozent erreicht werden.
- In der Unterrichtssprache ist dafür die positive Beurteilung des Inhalts bei zumindest einem der beiden Schreibaufträge erforderlich. In nicht-standardisierten schriftlichen Prüfungsgebieten ohne Punkte muss der Schwellenwert innerhalb der Fachgruppe am Schulstandort definiert und festgelegt werden.
- Wenn bei der Einbeziehung der Leistungen mehr als ein Unterrichtsgegenstand berücksichtigt werden muss, wird die Stundenanzahl der Unterrichtsgegenstände anteilmäßig berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine eigens ermittelte Note, die die Basis für die Einbeziehung der Leistungen bildet.
- Für Kandidat/inn/en, die zur Berufsreifeproofung oder zur Externistenreifeproofung antreten, erfolgt keine Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note, da diese keine Jahresnoten vorweisen können.
- Die fachpraktische Klausurprüfung und die Vorprüfung finden statt, wenn es die Infektionslage erlaubt.

Mündliche Prüfung

- Die Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen werden an AHS eingeschränkt, wenn diese im Unterricht nicht ausreichend behandelt wurden. Die Reduktion darf maximal ein Drittel der ursprünglich vorgesehenen Themenbereiche betragen. Die Bekanntgabe allenfalls gekürzter Themenbereiche erfolgt vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres. (An BMHS ist diese Anpassung nicht erforderlich, da die Themenbereiche nicht über Verordnung des BMBWF geregelt sind. Die Schulleitung kann hier selbst gem. § 21 Abs. 1 PO BMHS die Anzahl der Themenbereiche festlegen.)

- Die Berücksichtigung der Jahresnote bzw. einer ermittelten Note bei der Festlegung der mündlichen Gesamtnote wird beibehalten.
- Wenn bei der Einbeziehung der Leistungen aus den zuletzt besuchten Schulstufen mehr als ein Unterrichtsgegenstand berücksichtigt werden muss, wird die Stundenanzahl der Unterrichtsgegenstände anteilmäßig berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine eigens ermittelte Note, die die Basis für die Einbeziehung der Leistungen bildet.

Für Kandidat/inn/en, die zur Berufsreifeprüfung oder zur Externistenreifeprüfung antreten, erfolgt keine Berücksichtigung der Jahresnote bzw. der ermittelten Note, da diese keine Jahresnoten vorweisen können.